

**Anlage 4.****1. Verpflichtungserklärung des AAV-Fördervereins Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 460.000 € pro Jahr als freiwillige Leistung erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung für die von anderen Unternehmen oder von Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Lünen, den 7. November 2007

Förderverein AAV e.V.:

Dr. Bernhard Schulze Langenhorst, Bernd Schön-mackers, Ernst-Peter Rahlenbeck, Thorsten Zisowski

**2.****Verpflichtungserklärung des Fördervereins AAV der Chemischen Industrie in NRW (FACIN) zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 500.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen in Höhe erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Vereins oder seiner Mitglieder für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Düsseldorf, den 5. November 2007

Für den Förderverein AAV der Chemischen Industrie in NRW:

Dr. Heinz Bahnmüller (Vorsitzender)

**3.****Verpflichtungserklärung der ThyssenKrupp Steel AG zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 150.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Duisburg, den 23. März 2007

ThyssenKrupp Steel AG:

Dr. Göbel, ppa. Dr. Still

**4. Verpflichtungserklärung der ThyssenKrupp Stainless GmbH zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für gefährliche Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 10.000 € pro Jahr als freiwillige Leistung erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Krefeld, den 24. April 2007

ThyssenKrupp Nirosta GmbH:

Dr. Beindorf, ppa. Dahmen

**5.****Verpflichtungserklärung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für gefährliche Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer des vorgesehenen Kooperationsvertrages, max. bis 2011, der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 10.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Duisburg, den 27. April 2007

Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH:

ppa. Buchholz, ppa. Dr. Kalina

**6.****Verpflichtungserklärung der Mittal Steel Ruhrort GmbH zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für gefährliche Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer von 2007 bis 2011 der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 10.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Duisburg, den 26. April 2007

Mittal Steel Ruhrort GmbH:

Brand, ppa. Schmidt

7.

**Verpflichtungserklärung der Salzgitter AG zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung – zunächst bis längstens 2011 – an den AAV einen Betrag von 10.000 € pro Jahr als freiwillige Leistung erbringen werden. Diese freiwillige Leistung schließt in Nordrhein-Westfalen ansässige Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (ohne HKM) ein, insbesondere unsere Röhrengruppe.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Zusage noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Salzgitter, den 28. März 2007

Salzgitter Aktiengesellschaft:

Fischer, i.V. Traupe

8.

**Verpflichtungserklärung der „Deutschen Edelstahlwerke GmbH“ zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders gefährliche Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 5.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Siegen, den 27. März 2007

DEUTSCHE EDELSTAHLWERKE GMBH:

Karl Haase, i.V. Roland Langenbach

9.

**Verpflichtungserklärung der V & M DEUTSCHLAND GmbH zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für gefährliche Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 5.000 € pro Jahr als freiwillige Leistung erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Düsseldorf, den 21. März 2007

VALLOUREC &amp; MANNESMANN TUBES V &amp; M DEUTSCHLAND GmbH:

Becher, ppa. Dr. Homberg

10.

**Verpflichtungserklärung der SCHMOLZ + BICKENBACH Distributions GmbH zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In der Ergänzung der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für gefährliche Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 5.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Düsseldorf, den 23. März 2007

SCHMOLZ + BICKENBACH Distributions GmbH:

Dr.-Ing. Stefan Miskiewicz

11.

**Verpflichtungserklärung der Benteler Stahl/Rohr GmbH zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Finanzierung der Altlastensanierung durch den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für gefährliche Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband für die Dauer der Kooperationsvereinbarung eine freiwillige Leistung von jährlich € 5.000 zur Finanzierung seiner Verbandsaufgaben zukommen lassen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Paderborn, den 20. März 2007

Benteler Stahl/Rohr GmbH:

N. Bergs (Geschäftsführer), A. Friedrich (Leiter Qualitäts- / Umweltmanagement)

12.

**Verpflichtungserklärung der RWE Power AG zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 100.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder von Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Essen, den 30. März 2007

RWE Power AG:

Hartung, ppa. Schönewerk

13.

**Verpflichtungserklärung der E.ON Kraftwerke GmbH, Hannover, zur Altlastensanierungsallianz mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung der von uns zu unterzeichnenden Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Aufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Beitrag von 50.000 € pro Jahr als freiwillige Leistung erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Hannover, den 10. Juli 2007

E.ON Kraftwerke GmbH:

Dr. Luge, ppa. Rinne

14.

**Verpflichtungserklärung der STEAG Entsorgungs-GmbH (jetzt: Evonik Power Minerals GmbH) zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 25.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen in Höhe erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung für die von anderen Unternehmen oder Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Dinslaken, den 14. Mai 2007

STEAG Entsorgungs-GmbH (jetzt: Evonik Power Minerals GmbH):

Mauder, Hugot

15.

**Verpflichtungserklärung der Norddeutschen Affinerie AG zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns noch zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 5.000 € pro Jahr als freiwillige Leistungen erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder von Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Lünen, den 31. Oktober 2007

Norddeutsche Affinerie AG, Hüttenwerke Kayser:

Dr. Landau, i.V. Dr. Meyer-Wulf

16.

**Verpflichtungserklärung der RheinEnergie AG zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV und der Verhinderung der Einführung von Andienungs- und Überwachungspflichten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Nordrhein-Westfalen erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Gesamtbeitrag von 20.000 € für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung als freiwillige Leistung – vorbehaltlich der Gesamtfinanzierung durch die Kooperationsvereinbarung bis 2011 – erbringen werden. Der Gesamtbetrag wird in jährlichen Teilbeiträgen von 4.000 € gezahlt, rückwirkend beginnend ab dem Jahr 2007 bis zum Jahr 2011.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für Verpflichtungen des AAV oder anderer Kooperationspartner wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Köln, den 3. März 2008

RheinEnergie AG:

Dr. Rolf Martin Schmitz, Volker Staufert

17.

**Verpflichtungserklärung der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Ergänzung zu der von uns noch zu unterzeichnenden o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Finanzierung der Altlastensanierung durch den AAV erklären wir, dass wir zur Finanzierung der Verbandsaufgaben des AAV und für die Dauer der Vereinbarung an den AAV einen Betrag von 2.000 € pro Jahr als freiwillige Leistung erbringen werden.

Eine gesamtschuldnerische Haftung unseres Unternehmens für die von anderen Unternehmen oder von Vereinen zugesagten freiwilligen finanziellen Leistungen wird weder durch diese Erklärung noch durch die Kooperationsvereinbarung begründet.

Düsseldorf, den 21. April 2008

Stadtwerke Düsseldorf AG:

Uwe S. Schöneberg, Dr. Henning Friege